



Bachelor Water Science

Praktikum Analytische Chemie (83/6/1351)

und

Wasserschemie und –analytik (83/6/2661)

**Fakultät für
Chemie**

**Instrumentelle
Analytische
Chemie**

Wintersemester 2018/2019

Praktikumsleitung: PD Dr. Ursula Telgheder

Praktikumsordnung

Prinzipiell sind alle Praktikumsteilnehmer dazu verpflichtet den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten. Bei Abwesenheit eines Teilnehmers ist einer der Betreuer rechtzeitig zu benachrichtigen und ein Attest vom Arzt vorzulegen. Liegt kein triftiger Grund für die Abwesenheit vor, führt das zum Ausschluss des Versuches. Der Versuch gilt als nicht bestanden.

Nach Übernahme des zugeteilten Arbeitsplatzes ist der Schrank gemäß der Material- und Chemikalienliste auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen. Nach Beendigung des Versuchs muss der Arbeitsplatz in einem ordnungsgemäßen Zustand, d. h. gründlich gereinigt und funktionsfähig hinterlassen werden. Glasbruch und Beschädigungen müssen dokumentiert werden. Auch durch unsachgemäßen Gebrauch beschädigte Geräte müssen gemeldet werden bzw. die Kosten für eine Reparatur übernommen werden (Details der Erstattung durch Haftpflichtversicherungen sind mit Ihrer Versicherungsgesellschaft abzuklären). Die Versuchsanleitungen sind zu beachten.

Die Chemikalienreste bzw. Chemikalienabfälle sind vom Praktikumsteilnehmer laut Versuchsvorschrift zu entsorgen. Ebenso ist zu kontrollieren, ob alle Gasleitungen nach Beendigung des Versuchs geschlossen sind.

Die Reinstwasseranlage darf nur vom Betreuer bedient werden. Die Betreuer sind frühzeitig zu informieren, falls das Wasser nicht mehr in ausreichender Menge zur Verfügung steht.

Nach jeder Benutzung der Waagen sind diese zu reinigen und sauber zu hinterlassen.

Jeder Versuch ist durch ein Versuchsprotokoll zu dokumentieren. Dieses Protokoll muss nach Beendigung eines Versuches innerhalb von **zwei Wochen** abgegeben werden. Protokolle, die nach dieser Frist eingereicht werden, können nicht akzeptiert werden und werden daher mit null Grade Points bewertet.

- Praktikumsbeginn ist spätestens um **9.00 Uhr**, Praktikumsende ist um **17.00 Uhr**
- Antestate:
Die Antestate sind vor dem jeweiligen Versuch durchzuführen und müssen mindestens den Anforderungen einer Note von 50 GP (Note ausreichend) genügen. D.h., die Antestate werden nicht benotet, sondern als bestanden und nicht bestanden bewertet. Falls das Antestat nicht bestanden wird, besteht die Möglichkeit es einmal zu wiederholen, um die Zulassung zur Versuchsdurchführung zu erhalten.
Die Gefährdungsbeurteilungen (Vordruck Gefahrstoffe auf der WaterScience Homepage) sind im Antestat vorzulegen.
- Die Bewertung (Benotung in Grade Points) der Protokolle erfolgt nach der ersten Abgabe und muss mind. 50 Punkte erreichen. Bei weniger als 50 Punkten gilt der Bericht als nicht bestanden und wird mit 0 Punkten bewertet. Die Protokolle sind sowohl als Hardcopy als auch in digitaler Form spätestens **zwei Wochen** nach Durchführung des Versuchs abzugeben.
- Ausschluss vom Praktikum:
Bei drei nicht bestandenen Leistungen (Antestat oder Protokolle) gilt das gesamte Praktikum als nicht bestanden. Es besteht dann nur noch die Möglichkeit einer Wiederholung des gesamten Praktikums zum nächsten regulären Termin.

Essen, den 25.09.2018